GEMEINDE WEINBÖHLA

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0176/2015

Amt:	EB WAW	Datum:	18.05.2015
Bearbeiter:	Sorokin	AZ:	692.51

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Betriebsausschuss EBWAW	24.06.2015	öffentlich	Anhörung

Gegenstand der Vorlage

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 2014

Sachverhalt:

Gemäß § 64 WHG haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen. Mit der Errichtung des Entlastungskanals Dresdner Straße (1. Ausbaustufe) ergab sich für die Gemeinde Weinböhla erstmals das Erfordernis zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten. Aus diesem Grund wurde Herr Kupka, abwassertechnischer Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW, mit Schreiben vom 30.09.2005 zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Weinböhla bestellt.

Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten:
Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind u. a. berechtigt und verpflichtet,

- die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers, nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen ihrer Beseitigung vorzuschlagen;
- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;

Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht. Der Gewässerschutzbericht für das Berichtsjahr 2014 ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigefügt und wird hiermit dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:
Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten 2014